

Die Entstehung der politischen Parteien in der Schweiz

Autor(en): **Feller, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **8 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ENTSTEHUNG DER POLITISCHEN PARTEIEN IN DER SCHWEIZ¹

Von RICHARD FELLER †

Man ist oft geneigt, Parteien als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten, die stets dagewesen sei. Die alte Eidgenossenschaft kannte keine Parteien. Es fehlten die Voraussetzungen dazu, insbesondere die Möglichkeit, sich frei nach Neigung und Gesinnung durch die ganze Schweiz hin zusammenzuschließen. Der Schweizer war damals von einer festen politischen und sozialen Ordnung umfaßt, der Korporation. Jede Gemeinde bildete eine Korporation. In diesem Verband ging der Bürger auf. In ihm verausgabte er seine Ansprüche an das Leben, mit ihm genoß er Freud und Leid, stritt er für das Recht, erlitt oder tat er Unrecht, in ihm setzte er seine politische Gesinnung um. Die Korporation umschloß, hegte und schätzte den Bürger und verlangte dafür von ihm den Verzicht auf persönliche Gesinnung, sie verlangte den Korporationsgeist. Dieser erübrigte weitere Verbindungen.

Anders als heute war die Auffassung von Staat und Freiheit. Die moderne Freiheit ist doppelseitig: einmal negativ die Distanz vom Staat, eine durch die Individualrechte gesicherte Privatsphäre des einzelnen, und dann positiv der Anteil am Staat, politische Beteiligung am öffentlichen Leben. Der alte Schweizer schätzte die negative Seite der Freiheit, Distanz vom Staat; er fand sie in der örtlichen Selbstverwaltung, auf die er seinen Stolz und seine politische Kraft setzte, die er nach allen Seiten, auch gegen den

¹ Vortrag, gehalten in der Sitzung vom 19. Januar 1942 der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Für die Edition des handschriftlichen Textes ist der Unterzeichnete verantwortlich. *Edgar Bonjour*

Staat verteidigte. Diese Selbstverwaltung wurde mehr als Theorien die Vorschule der modernen Demokratie. Dafür überließ er die Staatspolitik, die staatliche Willensbildung der Obrigkeit, das heißt der hauptstädtischen Aristokratie.

Aus Korporationen setzte sich der Kantonsstaat zusammen. Die Korporation war das letzte politische Element des Staates, nicht wie heute der stimmberechtigte Bürger. Das alles entsprach der genossenschaftlichen Herkunft unseres Landes, das ja Eidgenossenschaft heißt. Da jede Korporation ihr besonderes Recht hatte, so führte das zu einer unendlichen Zersplitterung und zum abgeschlossenen Gemeindegeist. Der Kanton hatte kein einheitliches Recht, keine einheitliche Verwaltung und Verfassung. Wie hätten da kantonale Parteien entstehen können? Welche Aufgaben hätten sie lösen sollen? Es gab keinen freien Entscheid des einzelnen, der die Voraussetzung des modernen Parteiwesens ist; es gab keine Presse, die die Partei sammelte und zusammenhielt. Das größte Hindernis zur Parteibildung war die Einheitlichkeit der Weltanschauung, während die modernen Parteien aus deren Differenzierung entstanden sind. Wenn etwa in den Landsgemeindekantonen die Parteien der Harten und der Linden auftauchten, so waren das flüchtige Kampfgebilde, die mit der Leidenschaft kamen und verschwanden, weil ihnen der Kitt einer besonderen Weltanschauung fehlte.

Ähnlich in der Eidgenossenschaft. Sie war ein Verein souveräner Kantone, die dem Bund das meiste versagten. Die Versammlung der kantonalen Boten, die Tagsatzung, war die ewige Inkompetenzbehörde. Da die Gesandten der Kantone nur nach Befehl ihrer Regierungen stimmten, war die Parteibildung unmöglich, da sie doch irgendwie den persönlichen Willen voraussetzt. So gab es in der alten Eidgenossenschaft nicht Parteien, sondern Gruppen, die auf dem Herkommen beruhten, so reformierte gegen katholische Kantone oder Städttekantone gegen Länderkantone. Die knappen Bundespflichten, Verteidigung gegen außen und Schiedbarkeit bei innerem Streit, standen durch Jahrhunderte fest. Parteien aber springen dort auf, wo Altes verabschiedet und Neues geschaffen wird. Es mußten viele Schranken fallen, ehe die Parteibildung möglich wurde.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die alte Form des Bundes von der drängenden Macht des Lebens überholt. Die Aufklärung, der *Contrat social* Rousseaus von 1762, der das Lehrbuch der modernen Demokratie wurde, und die französische Revolution schlugen mit der Helvetik die erste Bresche. Doch ihr Gebilde, der Einheitsstaat, war rein theoretisch konstruiert und verschwand nach fünf Jahren. Und doch hinterließ die Helvetik Folgen, die für unsere Betrachtung wichtig sind. Vor allem, sie setzte das Individuum frei und konstruierte den Staat nicht mehr von der Korporation, sondern vom Individuum aus, das damit das letzte Element des Staates wurde, und billigte ihm eigene Gesinnung, das heißt politische Persönlichkeit zu. Ferner, sie setzte die geschlossene, stationäre Weltanschauung der Schweizer in Bewegung und spaltete sie auf, differenzierte sie. Es gab nun Anhänger des Fortschritts und des Rückschritts, Anhänger eines starken und eines lockeren Bundes, und das rief nach parteimäßigem Zusammenschluß. Die Helvetik löste die alten Korporationen auf, leitete die Einheit des Rechts und der Verwaltung und damit die Einheit der Verfassung ein und gab dem Bürger einen bescheidenen Anteil an der Staatspolitik, womit die Abneigung und Ferne vom Staat allmählich in eine staatsnähere Gesinnung überging. Doch das alles wurde mit einem gewaltigen Zusammenbruch bezahlt. Die Revolution zerstückte die alte korporative Gesellschaft, wo jeder seinen Platz kannte, und hinterließ eine ungeschichtete, ungeordnete Ansammlung von Individuen, die sich erst finden mußten. Seither steht die Neuordnung der Gesellschaft riesengroß vor uns; sie ist heute noch nicht vollendet. In diesen Prozeß haben wir das Parteiwesen einzuordnen.

Es galt, Bindemittel zu finden. Die Revolution riß den Menschen aus den Verbänden, in denen er seinen Lebenstrieb verausgabte hatte, und reihte die freigesetzten Individuen aneinander. Doch das genügte nicht. Denn der Mensch ist ein geselliges, anschlusbedürftiges Wesen, das nicht ein Nebeneinander, sondern ein Miteinander will und sich nicht ersättigt an einer bloß rechtlichen Einordnung, die auch Einsamkeit sein kann. War doch der Mensch bisher gewohnt gewesen, korporativ zu fühlen, zu denken, zu handeln und sich dem Staat einzugliedern. Das verleiht nun der

Übergangszeit zwischen 1800 und 1830 den ungemeinen Reiz, daß wir hier gesellschaftliches Vergehen und Werden miteinander haben. Anstelle der schwindenden alten Verbände bildeten sich neue, freie Sammelpunkte. Es waren zunächst die großen gemeinschweizerischen Vereine, die gemeinnützige Gesellschaft, die naturforschende, die geschichtsforschende Gesellschaft, die Offiziersgesellschaft, der Sängerverein, der Schützenverein. Sie wären früher nicht möglich gewesen; jetzt wurden sie vom stärker kreisenden Lebensstrom getragen. Beruhte die alte soziale Gliederung auf Geburt und Herkunft, so gründete sich die neue auf Neigung und freie Wahl. Von der genossenschaftlichen Gewöhnung empfangen diese Vereine die Wärme und Begeisterung, die ihre Jugend auszeichnen. Mehr noch: diese Vereine waren die ersten Tastversuche, die aufgelöste Gesellschaft neu zu gruppieren, freilich nur Notbehelfe, schwache Vorläufer der mächtigen Organisationen, die heute das Individuum wieder in eine straffe Ordnung einreihen wollen, unter deren Druck die Gesellschaft sich neu zu kristallisieren beginnt.

Die wirtschaftlichen Kräfte dagegen wirkten sozial zunächst eher auflösend. Der junge Individualismus setzte sich zuerst in der Industrie durch und sprengte mit der neuen Gewerbefreiheit die alten Zünfte und Innungen. Um 1815 entstand eine schweizerische Großindustrie, die von der Heimarbeit zum Fabrikbetrieb überging. Sie ist die Schöpfung des wirtschaftlichen Individualismus und des privaten Unternehmergeistes. Sie entwickelte zwei neue gesellschaftliche Typen, den Fabrikherrn und den Arbeiter. Der Fabrikherr war der Ausdruck der neuen Wirtschaft. Mit den Hunderten, die von ihm abhängig waren, mit seinen Millionen bildete er eine Macht für sich. Der Arbeiter wurde das Opfer des Umschwungs. Von keiner Zunft mehr geschützt, war er den Härten der Gewerbefreiheit preisgegeben. Noch fehlten ihm soziale Erfahrung und Schulung. Da sich die Arbeiter nicht zum Bewußtsein ihres Standes durchrangen, fehlte ihnen die Organisation. Sie waren keine geschlossene Einheit, sondern die wankenden, jammervollen Vortruppen des vierten Standes, des organisierten Proletariats.

So schnitt der wirtschaftliche Individualismus in den Volkskörper ein; noch mehr, er revolutionierte das Berufsdenken. Bisher hatte der Sohn den Beruf des Vaters ergriffen, mit dem Ehrgeiz,

sich darin zu behaupten, wie es dem Geist der Korporation entsprach. Das Fabelglück der Industrie räumte mit diesen Schranken auf. Es waren oft Männer der zurückgesetzten Volksschichten, die sich zu wirtschaftlicher Führerstellung emporschwangen. Von der Industrie aus drang der Ehrgeiz, emporzusteigen, auf alle Gebiete des Lebens und wurde, verstärkt durch die geistigen Kräfte der Aufklärung, die Losung aller derer, die nicht durch die Geburt zu Glück und Macht berufen waren. Auch hier lösten sich alle Bande und Einordnungen. Dieser individualistische Trieb wurde die große Hoffnung des 19. Jahrhunderts und versetzte die bereits gelockerte Gesellschaft in Dauerschwankungen. Die Idee des Fortschritts sprang hier auf.

Die gesellschaftliche Unruhe schlug zunächst in der Politik durch. Mit der Regeneration von 1830 hob eine neue Epoche unserer Geschichte an. Die Liberalen stürzten die regierenden Patriziate der Hauptstädte, deren Herrschaft auf der alten korporativen Ordnung beruht hatte. Die Patrizier fielen, weil ihre Grundlage zerstört war, weil der anschwellende Strom des Lebens neue individualistische Formen verlangte. Die Macht ging von der Oberschicht zur Mittelschicht, von der Stadt auf das Land über. Die siegreichen Liberalen erstrebten die Demokratie in den Kantonen und die Umwandlung des lockeren Staatenbundes in den Bundesstaat. Zunächst setzten sie die Demokratie in den Kantonen durch. Die neuen Kantonsverfassungen übertrugen dem Volk die Souveränität und damit den Entscheid in den obersten Staatsfragen. Das versprach die Einheit des Volkes, die Rousseau vorschwebte. Aber nach den Lehren der Aufklärung wurde der Staat rein auf das Individuum bezogen, so daß der Bürger das letzte, mit Stimmrecht ausgestattete Glied des Staates wurde. Damit war dem Individuum der Weg in der Politik freigegeben. Dem entsprach es, daß die korporative Gliederung des Volkes sich ganz aufgelöst hatte, so daß man nur noch unbestimmt von Schichten sprechen konnte, die ihre Anhaltspunkte erst noch suchen mußten. Allerdings, die in lauter Individuen atomisierte Gesellschaft wurde nun durch den Staatsvertrag, die Verfassung, zum einheitlichen Staatsvolk zusammengefaßt. So die Konstruktion der Aufklärung, die wohl erkennbar zwei sich widerstrebende Elemente, Einheit und Indivi-

dualismus, enthielt. Es mußte sich nun zeigen, ob diese Staatsauffassung sich in die Wirklichkeit umsetzte und zur erlebten Natur wurde, oder ob sie Illusion blieb.

Das Kriterium für jede Revolution ist die Frage, ob sie bessere Zustände geschaffen habe, und das kann für die Revolution von 1830 bejaht werden. Aber keine Revolution ist ganz unschuldig, auch die von 1830 nicht; denn sie arbeitete mit einer kühnen Fiktion: das Volk sei den neuen Ideen gewachsen. Die Liberalen, die selber nur eine dünne, gebildete Oberschicht waren, täuschten sich darüber nicht, weil sie wußten, daß die Mehrzahl nicht lesen und schreiben konnte. Ein Solothurner Liberaler bekannte: «Von den 50 000 Einwohnern des Kantons Solothurn wissen nicht 1000, was eine Verfassung ist.» Gleichwohl führten die Liberalen das Volk in die Staatspolitik ein. Diese Vorwegnahme von kommenden Reifestufen war ein Wagnis, das sich rächen mußte. Die Schweiz durchlief von 1830 bis 1848 eine revolutionäre Gefahrzone. Die Demokratie, dieses Gedankengebilde der Aufklärung, ist über uns nicht in Licht und Glanz, sondern mit den Mühsalen des grauen Alltags behangen aufgegangen, und es brauchte viel Wachsamkeit, Ausdauer und Selbstverleugnung, um ihr Blut und Leben einzufloßen. Das war um so schwieriger, als der neue Staat mit der Gesellschaft nicht mehr eins war. Das hatte früher bei dürftigen Formen Einklang und Halt gegeben, daß sich Staat und Gesellschaft deckten und einander stützten. Unter dem Antrieb des Fortschritts wurden beide raschlebig und eilten mit ungleichem Schritt der Zukunft entgegen. Sie konnten sich nicht mehr aufeinander verlassen; namentlich bot die aufgelöste Gesellschaft dem Staat keinen Halt, weil sie ihre neue Gestalt suchte und einstweilen um einen unbekannten Mittelpunkt kreiste, den sie erst noch entdecken mußte. Aber so ist die unbeschreibliche Kraft des Lebens, daß sie sich auch hier als die große Gleicherin zwischen Ideal und Wirklichkeit erwies. Zweierlei begünstigte den neuen politischen Geist. Einmal kam ihm die schweizerische Volksart entgegen, und dazu gesellte sich das Hochgefühl, Träger einer großen Idee zu sein. Jenes Menschenalter wurde vom Wagemut und Optimismus einer neuen Zeit beschwingt. Es war das Jugendfeuer der bahnbrechenden Generation, die die Dinge leichter nehmen darf, als sie sind.

Aber was auch das Morgenrot der Regeneration an hoffnungsvoller Frische spendete, es blieben doch die Klüfte in Staat und Gesellschaft und die Klüfte zwischen beiden, und aus diesen Klüften stiegen nicht nur beabsichtigte, sondern auch unvermutete Folgen auf, die den Umschwung erst gründlich machten. Die wichtigste ist wohl die Entstehung der Parteien. Aber, fragt man, mußten denn die Parteien erst entstehen, wenn doch die Liberalen die Regeneration heraufführten? Diese Liberalen von 1830 waren eine Gesinnung, eine Richtung, ein Wille, eine Gruppe, keine Partei. Diese Partei mußte zuerst gegen die neue Lehre geschaffen werden. Denn Rousseau belegte in seinem *Contrat social* die Parteibildung mit höchster Strafe. Da er gerade darauf ausging, die alten Unterschiede, die den Volkskörper zerlegten, zu beseitigen und das Volk zum Ganzen zu vereinheitlichen, duldete er keine neuen Unterschiede, keine Parteien, sondern glaubte, sein Staatsvertrag reiche aus, um das Staatsvolk wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch zu organisieren. Er dachte hier wie in so manchem an der Wirklichkeit vorbei. Aber mit seiner Überzeugung traten die Liberalen, die Männer von 1830, an. Als die neue liberale Regierung Berns am 21. Oktober 1831 von den Patriziern die Macht übernahm, verkündete sie dem Volk in feierlichem Zuruf: «Glaubet nicht, daß die Parteien der Regierung ihren Gang vorschreiben dürfen.» Und die Schnell von Burgdorf, die liberalen Wortführer, verwahrten sich dagegen, daß man sie und ihren Anhang eine Partei schelte. Die Partei galt also als das Unerlaubte, sie war verdächtig wie eine Verschwörung. Jene hingerissene Zeit mußte erst durch Erfahrungstatsachen belehrt werden, die über alle Theorie hinweg bestehen. Stets ist noch die Wirklichkeit auf den reinen Gedanken neidisch gewesen. Und dieser reine Gedanke war damals die Verfassung. Sie war das Zauberwort, das wie die Frohbotschaft aufgenommen wurde. Ein unbegrenzter Glaube schlug ihr entgegen. Sie sollte Glück und Segen, sie sollte das Ganze des Lebens verbürgen, zum mindesten Staat und Volk neu organisieren, besonders das Volk, das ja keine innere Gruppierung mehr hatte. Schon das war zuviel verlangt. Die Verfassung hat wohl den Staat organisiert, nicht aber das Volk neu gegliedert. Dazu bedarf es anderer, persönlicher und gesellschaftlicher Kräfte; dazu reicht eine noch so wohlgeordnete

Staatslehre nicht aus. Es kam bei dieser Gelegenheit aus, daß theoretisches Einteilen noch nicht lebendiges Einordnen ist. Man hatte die plastische Kraft der Verfassung überschätzt, und dieses Versagen ist mit der Grund gewesen, daß soviel Anarchisches, Putsche und Freischarenzüge durch die Regeneration ging. Die Auflösung der alten Gesellschaft rächte sich, weil noch kein soziales Prinzip da war, das die entfesselten Triebe band. Aber gab es nicht sonstwie Ansätze zu einer neuen Gesellschaftsbildung? Noch bestanden ja die Gemeinden. Im alten korporativen Staat waren sie wirkliche Körperschaften gewesen, rechtlich gut ausgestattet und bei der allgemeinen Selbsthaftigkeit geschlossene gesellschaftliche Einheiten. Nach 1830 wandelten sie sich. Sie behielten zwar ihre Doppelfunktion, einmal die eigenen Angelegenheiten zu besorgen und dann die Staatsgesetze zu vollstrecken. Da aber die letztere Pflicht zu überwiegen begann, wurden sie immer mehr Abteilungen der Staatsgewalt und verloren an Eigengehalt. Zwar blieb ihnen die Selbstverwaltung und diente mit zur politischen Erziehung des Volkes, aber nicht in dem Maß, wie es die Schnellkraft der Zeit verlangte. Und gar die gesellschaftliche Funktion der Gemeinde versagte. Die freie Niederlassung in Verbindung mit der industriellen Umschichtung erzeugte eine Bevölkerungsbewegung, ein Zu- und Abströmen, das der Gemeinde keine organische Geschlossenheit und Einheit mehr erlaubte. Man lebte neben- und nicht miteinander.

Schon in den 1830er Jahren machte man die ersten tastenden Versuche des Zusammenschlusses. So entstanden der liberale Sicherheitsverein, der konservative Schutzverein und der radikale Nationalverein. Da ist zweierlei zu beachten. Einmal vermied man den verpönten Namen Partei, und dann waren es Verbände durch die ganze Schweiz hin. Es wurden also Vereine über die Kantons-grenzen möglich. Sie waren aber zu lose, um die Bürger zu organisieren; sie begnügten sich, Gesinnung zu verbreiten; Bestand hatten sie nicht. Und doch war Organisation dringend geboten.

Daß die Verfassung nicht genügte, um das Volk zu organisieren und ihm politisches Leben einzuflößen, offenbarten die Wahlen. Früher wurde im engen Kreis der Korporation gewählt; Wahlkreise über weite Bezirke gab es nicht. So wählten die Bürger eines Ortes ihre Selbstverwaltung. In den Hauptstädten ergänzte der

Große Rat sich selbst und ernannte den Kleinen Rat, die Regierung. Man gab also die Stimme lauter Leuten, die man von Angesicht kannte. Um den Anreiz zu Klüngel und Parteiungen zu brechen, wurden die begehrtesten Ämter durch das Los oder durch eine Mischung von Los und Wahl vergeben; daher das Lob des blinden, staatserhaltenden Loses. Nun, nach 1830 wurde das Volk berufen, in weitläufigen Wahlkreisen den Großen Rat zu bestellen. Für den Landmann war das überhaupt etwas Neues, und dann mußte er oft seine Stimme einem Kandidaten geben, den er nicht kannte. Und wer sollte die Wahlen vorbereiten, die Kandidaten aufstellen, Stimmung machen und die Leute an die Urne bringen? Die Absage an die Partei schuf nicht die erträumte Volkseinheit, sondern Verlegenheit und Unlust. Ich werde mich nun hauptsächlich auf bernische Vorgänge beziehen, weil ich sie besser kenne und weil sie die gemeinschweizerischen Verhältnisse genügend belegen. Die bernische Regenerationsverfassung schrieb das indirekte Verfahren für die Großratswahlen vor. Die Bürger, die Urwähler, ernannten in ihrer Gemeinde die Wahlmänner, und diese bezeichneten am Hauptort des Amtsbezirks die auf den Bezirk fallenden Großräte. Das nahm sich auf dem Papier recht klug aus. Die Wirklichkeit ergab Gleichgültigkeit der Bürger. Die Verfassungsvorschrift allein erweckte nicht zum politischen Leben. Die damaligen Zeitungen berichteten, daß in verschiedenen Amtsbezirken nicht so viele Urwähler zu den Wahlversammlungen kamen, als Wahlmänner zu bezeichnen waren. Gar in der Gemeinde Reutigen erschienen einmal der Obmann und der Schreiber allein und ernannten die sieben Wahlmänner des Dorfes. Da mußte ein stärkerer Hebel angesetzt werden.

Und noch eine andere Wunde klaffte. Früher waren die obersten Stellen im engen Kreis der Bevorrechteten auf Lebzeiten vergeben worden. Jetzt fand eine allgemeine Auslese mit beschränkter Amtsdauer statt. Damit wurde der Wettbewerb unbegrenzt, der Ehrgeiz geweckt und gemäß Verfassung anspruchsberechtigt. Trotzdem man die Parteien nicht wollte, zerriß doch der Kampf um die Macht die Einheitlichkeit. Da er nicht mit geschlossenen Fronten geführt wurde, löste er sich in bittere Einzelkämpfe auf. Daraus ergaben sich verworrene Situationen: der eben Mächtige, von Anhängern umgeben, die in entscheidenden Stunden als Gegenspieler

zum Vorschein kamen. Darüber täusche man sich nicht: es sind in diesem Getümmel die Opfer zahlreicher und schmerzhafter gefallen als im geschlossenen Frontenkampf. Daher denn auch die innere Unsicherheit und Gewaltsamkeit der neuen Männer, daher auch ein für bernische Begriffe unerhörter Verbrauch von Ehre und Tüchtigkeit in der Regeneration, eben weil keine Partei dem Mächtigen die Macht sicherte und weil das persönliche Gewicht zur Festigung der Verhältnisse nicht ausreichte. Die Verfassung setzte das Individuum frei, und das führte zunächst zu einer Anarchie der Rangverhältnisse. Die Politik mußte noch gelernt werden. Die alten Herren hatten ihre Schulung in ihrem Kreis gefunden; den neuen Männern fehlte diese Gelegenheit.

Und die Erziehung durch die Presse? Die Blätter schossen mit der Regeneration rasch empor, der jungen Freiheit froh. Aber wie wollte die Presse Lehrmeisterin sein, da sie selber erst die journalistischen Rechte und Pflichten finden mußte? Der Fall der alten Schranken gab mit einemmal die Leidenschaften frei, und sie suchten ihren Tummelplatz in der Zeitung, unter der Losung: Nieder mit dem Respekt! Es war plötzlich viel mehr erlaubt als früher, und das wurde um so mehr ausgenützt, als die deckende Anonymität selbstverständlich war. Daher denn auch die bald naive, bald boshafte Vermischung von Prinzipien und Personenfragen. Es wurde der Presse möglich, alles zu sagen, namentlich im Persönlichen. So konnte die freie, große Persönlichkeit nicht gedeihen; sie wurde zerschwatzt und geknickt, ehe sie reif war. Die Ideen der Regeneration waren größer als ihre Träger; so drohte die Regeneration auf einen großen Fehlbetrag hinauszulaufen. Es waren irrende, ringende Menschen, die mit heißem Eifer den freigegebenen Anteil am Staat suchten, voll Sehnsucht nach einem niegesehenen Traumland, nur daß sie dabei manchmal dem Staat zu nahe rückten. Ihre Unzufriedenheit entsprang dem Ungenügen, nicht wie später der Satttheit und dem Übergenügen.

In dieser Unsicherheit bot sich die Partei als rettender Kompaß an. Sie mußte erst entdeckt, gebildet und entgegen der verdammenden Lehre Rousseaus mit Lebensrecht versehen werden. Die Überspannung des individualistischen Prinzips rächte sich und schlug ins Gegenteil um. Zwischen 1845 und 1850 verdichteten sich

die Gegensätze in Bern zu bestimmten Gruppierungen, der radikalen Partei unter Ulrich Ochsenbein und Jakob Stämpfli und der konservativen unter Landammann Blösch. Nur nach außen hin zeigten sie feste Grenzen; die innere Organisation lag noch sehr im Ungewissen. Sogar die Parteinamen schwankten zunächst; man sprach von Weißen und Schwarzen. Übung und Erfahrung fehlten noch so sehr, daß Jakob Stämpfli bei den ersten Nationalratswahlen von 1848 erst im vierten Wahlgang der Urne entstieg, wie überhaupt diese ersten Nationalratswahlen der heutigen Wahltechnik als altväterisches Idyll vorkommen würden. Aber gerade diese Unbeholfenheit ist kein übler Ausweis für die Parteien, weil er bezeugt, daß sie nicht erkünstelt wurden, sondern sich als Notwendigkeit aus bitterer Verlegenheit ans Licht tasteten. Da die Verfassung nicht die Kraft ausströmte, das Volk zu aktivieren, sprangen die Parteien ein und übernahmen seine politische Erziehung. Aber von der ersten Unbeholfenheit führte noch ein weiter Weg bis zu der durchorganisierten modernen Partei, die da hat Programm, Statuten, Vorstand, Zweigvereine, Kasse, Mitgliederbeiträge, das unsichtbare Netz der Vertrauensmänner, Parteiblätter, Parteikandidaturen und die Fähigkeit, Disziplin zu verlangen und durchzuhalten. Ich will diesen Weg hier nicht beleuchten. Zuerst waren die Programme da. Ich durchgehe sie nicht, da es hier um anderes zu tun ist.

Wie wirkte nun das Parteiwesen auf Volk und Staat? Vorweg wurde das Werden der Parteien durch die Tatsache begünstigt, daß Rousseaus Lehre, die Auflösung der Gesellschaft in lauter Individuen, wohl in der Theorie sich gut ausnimmt, in der Wirklichkeit aber nicht ebensogut ankommt. Denn viele wollen nicht allein sich zurechtfinden und durchschlagen. Diese Furcht vor dem Alleinstehen in physischer und geistiger Hinsicht ist den Parteien sehr zugute gekommen; bei ihnen fanden diese unfreiwilligen Individualisten Anschluß und Ärmelfühlung. Gaben aber damit die Parteien auch einen Ansatz, einen Kristallisationspunkt zu neuer gesellschaftlicher Gliederung? Der Vergleich mit den alten Korporationen drängt sich auf. Diese hatten politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich feste Lebensgemeinschaften gebildet. Die regierenden Patrizier waren nicht eine Partei, sondern ein Stand

gewesen. Der Stand schließt sich ab; die Partei dehnt sich aus und wirbt, um die politisch Gleichgesinnten zusammenzufassen. Die jungen Parteien beschränkten sich wirklich darauf, zunächst nur Gesinnungsverbände zu sein. Sie vollzogen den Umschlag ins Gesellschaftliche nicht. Man gehörte zugleich dieser Partei, jener Wirtschaftsgruppe und einem dritten Gesellschaftskreis an. So sollte die Lehre Rousseaus: Volkseinheit und Individualismus, geschont werden. Die Partei sollte nur durch die politische Gesinnung zusammengehalten werden. In der Tat vermag die Gesinnung bei weitem nicht Gesellschaftsschichten zu bilden, wie etwa wirtschaftliche Mächte es können.

Das zeigte sich, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der andere große politische Umbruch eintrat, der Klassenkampf. Die Sozialdemokratie ist lehrreich dafür, wie sich nun die Parteien auch gesellschaftlich zu verdichten begannen. Wir lernten die Arbeiter um 1830 als die wankenden, wurzellosen Vortruppen des organisierten Proletariats kennen. Was führte sie der sozialistischen Partei zu, als diese um 1870 entstand? Vor allem der Zusammenschluß mit Ihresgleichen, der sie kollektiv aus dem ohnmächtigen Nichts zur Klasse erhob. Darum dehnte der Sozialismus seine Verbindung auf das Gesellschaftliche aus: Schützen-, Sänger-, Turnvereine, Jugendriegen, und er organisierte auch die Frauen. Damit erteilte er der Volkseinheit eine Absage, unter dem Vorbehalt, sie wieder herzustellen, wenn Partei und Volk eins geworden seien.

Aber auch in andern Kreisen wurde die politische Energie der modernen Wirtschaft sichtbar. Es tauchten seit dem Weltkrieg Namen auf, die nicht mehr der Gesinnung, sondern dem Beruf entnommen sind, so Bauernpartei, Gewerbe- und Handelspartei: das heißt, die Parteien verfestigten sich zu Berufsständen. Und wenn mit Vorliebe Funktionäre dieser Organisationen ins Parlament abgeordnet werden, so bedeutet das, daß die Volksvertretung in eine Standesvertretung übergeht, daß die Dinge wieder der einst verabschiedeten Korporation zuneigen, daß die Parteien die Pflichten der Korporationen übernehmen. Seit die Staatsordnung nicht mehr auf erbten Lebensgemeinschaften, sondern auf den getrennten Individuen beruhte, mußten die Parteien als gesellschaftlicher Ersatz eintreten.

Aber in erster Linie sind sie zu politischem Behelf entstanden: sie sollten die Wahlen vorbereiten und den Bürger für die Urne begeistern. Zahlen scheinen dafür zu sprechen, daß ihnen das gelang. Als dem Berner Volk die Verfassung von 1831 vorgelegt wurde, gaben nur 30 000 Bürger, kaum ein Drittel der Berechtigten, ihre Stimme ab. Bei der revidierten Verfassung von 1846 waren es 35 000 Stimmen. Nun kamen die Parteien und siehe da: bei den Nationalratswahlen von 1851 gingen 81 000 Berner zur Urne, und am 18. April 1852 waren es 82 000, um über die Abberufung der konservativen Regierung zu entscheiden. Damit schienen die Parteien ihre Probe bestanden zu haben. Aber es haftet den letztgenannten Zahlen etwas Unfreies an. Bern führte 1851 den Stimmzwang ein, so daß diese Zahlen nicht unbedingt für die Partei wirksam zeugen. Doch weiß jeder aus eigener Erfahrung, daß es den Parteien seither gelungen ist, zu großen Gelegenheiten starke Beteiligungen aufzubieten. Man durchlief freilich von 1846—1854 eine bittere, grimme Kampfzeit. 1846 kamen die Radikalen ans Ruder, das sogenannte Freischarenregiment. Mit der Partei wechselte die gesamte Beamtenschaft. Mit totalitärem Anflug wollte das neue System nicht nur die Radikalisierung der Politik, sondern aller Lebensverhältnisse; Sitte, Recht, Weltanschauung und Glaube sollten verweltlicht werden. Dagegen verfochten die Konservativen den alten Glauben und die alte Sitte. Sie siegten bei den Wahlen von 1850 und führten ihr Programm durch; eine radikale Schicht wurde aus dem Staatsdienst abgedankt. Mit allen Mitteln der List und Wut bekämpften sich die Parteien, sogar mit bewaffneten Aufständen, bis sie, des zerstörenden Treibens müde, in sich gingen und 1854 Frieden und Fusion schlossen.

Diese Kämpfe wurden nicht heraufbeschworen, weil die Parteien sich bildeten, sondern die Parteien entstanden, weil der Kampf zwischen zwei Weltanschauungen, Christentum und Säkularisation, heraufzog. Die Parteien haben diese Weltanschauungen nicht geschaffen, sondern sind von ihnen geschaffen worden. Daß der Kampf maßlos tobte, das entsprach der Höhe des Einsatzes. Aber die Parteien besaßen die Besinnung und die Fähigkeit, ihn abubrechen, als er das Mark des Volkes angriff.

Und doch haben die Parteien einen Schatten auf das Gesell-

schaftliche des Alltags geworfen. Das Leben verlor an Unbefangenheit, da man einen Teil der Mitbürger als Gegner wußte oder vermutete. Noch mehr, es wurde auch in ruhigen Zeiten Notwendigkeit, den Gegner mit Wort und Schrift zu bekämpfen, bloßzustellen und zu erniedrigen. Das hat im 19. Jahrhundert eine unglückliche Bildergalerie in das Schweizerhaus geschaffen, die andern Jahrhunderten unbekannt war. Man darf sie nicht nur von unserer Gewöhnung an diese Ungebühr, sondern auch von der Sorgfalt aus beurteilen, mit der man einst Namen und Ehre behandelte.

Diese Kämpfe stellten an die Führer die härtesten Anforderungen. Sie hielten durch, weil die Partei es ihnen erleichterte. Früher waren Sieg und Niederlage individuell gewesen. Die Schnell von Burgdorf, Karl Neuhaus kehrten nicht zurück, als sie einmal gestürzt waren. Jetzt aber erlitt der Führer die Niederlage mit der Partei. Vereint mit ihr verlor er Recht, Namen und Macht leichter als allein; vereint mit ihr kam er leichter wieder auf. Die Schläge, die vorher den einzelnen trafen, verteilten sich nun auf eine ganze Front. So wurde die Partei zur Versicherung gegen persönliche Niederlage und Schande. Jakob Stämpfli stand 1850 an der Spitze der geschlagenen radikalen Partei größer und unbezweifelnder da als 1846 bei der Übernahme der Macht; sein Aufstieg sollte erst beginnen.

Dafür wurde etwas Neues von den Führern verlangt, Fähigkeit für das Parteiwesen. Es gehört dazu eine angeborene Neigung, ein angeborenes Temperament. Es gab Staatsmänner von gutem Ausmaß, die für die Partei nicht begabt waren, so Karl Neuhaus, und das hat seinen Sturz mitverschuldet. Er fiel, weil er die Zeichen der Zeit nicht zu deuten wußte. Dagegen war Jakob Stämpfli ausgezeichnet für das Parteiwesen ausgestattet, in diesem wie in anderem der moderne Staatsleiter. Und Führung ist auch in der Demokratie notwendig. Da es die erste Aufgabe eines Staates ist, zu herrschen, muß auch in der Demokratie regiert werden. Es regieren diejenigen, die es verstehen, dem Volk zu sagen, was ihm gut und notwendig ist, was es zu tun habe, die es also verstehen, das Volk zu erraten. Wie das gelingt, das ist Berufsgeheimnis.

Gerade in der Schweiz birgt das Parteiwesen Klippen, die dem Führer gefährlich werden können. Es liegt in der schweizerischen

Art, daß sie auf das Mittelmaß zielt und der überragenden Persönlichkeit ein gewisses Mißtrauen entgegenbringt, sie mit einem stillen Verdacht streift. Darum ist bei uns ein eidgenössischer Staatspräsident mit langer Amtsdauer wie in Frankreich oder gar in Nordamerika nicht möglich gewesen, weil er zuviel persönlichen Umschwung hätte, weil sich um ihn ein Hof bilden würde. Es darf eben die Gestalt des einzelnen in der öffentlichen Vorstellung eine gewisse Größe nicht überschreiten. Alfred Escher und Jakob Stämpfli, die bedeutendsten Staatsmänner des jungen Bundesstaates, haben sich wohl mit großen Zügen in unsere Geschichte eingetragen; aber ihre Laufbahn wurde im Scheitelpunkt geknickt. Alfred Escher wurde von der Unterschicht, Jakob Stämpfli von der Oberschicht gestürzt, weil sie über schweizerische Gewöhnung hinaus ihre Umgebung beschatteten. Es lauern da Gefahren, die jeder Führer beachten muß, wenn schon bei uns die Fallhöhe nicht so jäh und dramatisch ist wie in großen Staaten.

Partei verlangt Beherrschung der öffentlichen Meinung. Öffentliche Meinung war in der alten Zeit vor 1830 nicht notwendig gewesen, weil die Staatspolitik in den Händen eines kleinen Kreises lag. Jetzt mußte die öffentliche Meinung geschaffen, erstritten und gewonnen werden. Die Parteien unternahmen das mit Hilfe der Agitation durch Zeitungen und Versammlungen. Auch von der Seite gab sich die Partei als die unentbehrliche Ergänzung der neuen Staatsordnung. Ohne sie hätte die Absicht der Verfassung, das Volk politisch zu betätigen, nicht vollzogen werden können.

Wie weit kam nun das Volk entgegen? Die Völker sind für das Parteiwesen verschieden aufgelegt. In der Schweiz war ihm ein Doppeltes günstig. Einmal hatte das Volk eine gewisse Begabung und Vorschule von der alten Selbstverwaltung her für politische Dinge. Ferner war das Volk von früher her an Leitung gewöhnt; und dann war es überhaupt bequem, den Parteien allerhand mühselige Kleinarbeit zu überlassen. Darin ist das Volk wirklich der Souverän, daß es sich mit politischen Dingen soviel beschäftigen kann, als es will. So nahm es die Parteien willig an, oder es widerstrebt ihnen wenigstens nicht. Die Erfahrung hat freilich seither gezeigt, daß die Stimmberechtigten nicht gleichmäßig die Losung der Parteien befolgen, sondern womöglich auf eigene Meinung

halten und das mit Absicht bekunden. So ist die Disziplin größer bei den Wahlen als bei den Gesetzesabstimmungen. Wahlen können nur durch die Parteien vorbereitet werden, während bei Gesetzesabstimmungen Parteilösungen sich abstumpfen. Eine Korrektur für das Parteiwesen liegt eben im Unabhängigkeitssinn des Schweizer.

Wie vertrug sich aber der Staat mit dem Parteiwesen? Früh schon wurden Mißverhältnisse und Mängel deutlich, warnend sagte ja 1831 die neue liberale Regierung Berns: «Glaubet nicht, daß die Parteien der Regierung ihren Gang vorschreiben dürfen.» Rasch wurde es sichtbar, daß es den Parteien leichter ist als dem einzelnen, die Verantwortung für öffentliche Dinge von sich fernzuhalten. Es hing damit zusammen, daß neben der verfassungsmäßigen nun eine geheime, unverantwortliche Staatsleitung sich einmischte, daß der Entscheid oft von den bestellten Behörden auf Parteiausschüsse überglied, wodurch Kompetenz und Verantwortung verwirrt wurden. Die Staatsidee litt unter den Parteien, da der Staat nicht begreifbarer, wohl aber greifbarer wurde. Das erweckte früh schon die Sorge verantwortungsbewußter Männer. Eduard Blösch, selber Gründer der konservativen Partei Berns, Haupt der konservativen Regierung von 1850—1854, führte 1854 in einer Denkschrift aus: «Die Kraft, die den amtlichen Organen entzogen wird, geht an die Parteien über. Statt im Besitz der öffentlichen und amtlichen Organe zu bleiben, wird sie das Besitztum von Organen ohne Verantwortlichkeit und gesetzlicher Schranke.» Blösch suchte Hilfe bei den Gemeinden und sagte: «Grundlage der politischen Organisation des Staates sind die Gemeinden, und nur von den Gemeinden aus ist eine gründliche und gesunde Neubelebung des Staatskörpers möglich.» Er wollte die Gemeinden für die Staatspolitik aktivieren, um die Parteien auszuschalten. Ihm schwebte ein von den Gemeinden gewählter Landrat vor, der über die vom Großen Rat vorbereiteten Gesetze entscheiden sollte. Damit wollte Blösch eine alte Institution wiederbeleben, die Korporation anstelle des Individuums, die korporative Vertretung statt der Wahlen nach der Kopffzahl. Dieser Gedanke kam damals zu spät und zu früh. Von der individualistischen Denkweise jener Zeit war er überholt; er eilte unserer Gegenwart voraus, die ihn in irgend einer Gestalt

wieder erwägt. Blösch drang nicht durch, obschon er die Verfassung für sich hatte; diese kannte und anerkannte keine Parteien. Sie waren Vereine, gedeckt durch Artikel 46 der Bundesverfassung, der die Vereinsbildung gestattet, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich ist. Die Parteien waren Vereine, die eigentümlich unfaßbar zwischen der privaten und der staatlichen Sphäre schwebten, von einer stillen Konvenienz getragen. Soviel sich jene Zeit auf die Heiligkeit der Verfassung zugute tat, so nahm sie doch das verfassungsfremde Parteiwesen als die bewegende Kraft im Staate hin, weil es öffentliche Zwecke versorgte, die der Staat nicht erreichen konnte. So sehr können Theorie und Wirklichkeit einander widersprechen.

Das wurde erst mit dem Proporz anders. Durch den Artikel über die proportionalen Nationalratswahlen wurde das Parteiwesen 1918 in die Bundesverfassung eingeführt, allerdings ohne daß die Bezeichnung Partei darin erscheint. Sie wird auch in kantonalen Verfassungen vermieden. Das Dasein hatte es sich schon lange verschafft.

Es war nicht die Absicht dieses Vortrages, Nutzen und Schaden des Parteiwesens zusammenzustellen und daraus eine Bilanz zu ziehen oder das System des Parteiwesens zu entwickeln. Es sollte dargetan werden, wie die Parteien als unvorhergesehene und unvermeidliche Ergänzung des individualistischen Staatsprinzips entstanden sind. Sie waren eine geistige Notwendigkeit, weil sie im 19. Jahrhundert die Möglichkeit boten, Weltanschauung nicht nur zu haben, sondern auch zu verkörpern, wie es früher die Konfessionen oder die großen Schulen des Klassizismus und der Romantik taten. Darum fingen die Parteien das intensivste Erleben ihrer Zeit auf und gaben einer bestimmten Stufe der Entwicklung den notwendigen Ausdruck. Ob sie das auch fürderhin können, darin liegt ihre Zukunft.